WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die gegenständlichen wirtschaftlichen Bedingungen finden ab 01.01.2024 Anwendung. Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf alle Lieferungs- und Nutzungsarten im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Sand in Taufers.

ANSCHLUSSGEBÜHREN

Die nachfolgend angeführten Gebühren für den Anschluss an das Fernwärmenetz sind als Richtwerte zu betrachten und sind hier ausschließlich zu Informationszwecken angeführt. Der Netzbetreiber erstellt für jeden Anschluss einen individuellen Kostenvoranschlag mit Angabe der verbindlichen Anschlussgebühren.

Anschlussleistung		**Anschlussgebühr (Richtwert)**
kW	**m^2 (ca.)**	**Euro**
0-15	0-180	4.125,00
15-30	180-360	4.207,50
31-50	360-600	4.290,00
51-75	600-900	4.372,50
76-100	900-1.200	4.620,00
101-125	1.200-1.500	4.785,00
126-150	1.500-1.800	4.950,00
151-175	1.800-2.100	5.115,00
176-200	2.100-2.400	5.775,00
201-250	2.400-3.000	6.105,00
251-300	3.000-3.600	6.600,00
301-400	3.600-4.800	7.425,00
401-500	4.800-6.000	7.425,00
> 501	> 6.000	auf Anfrage

WÄRMEPREIS (monatlich pro kWh*)

Der Lieferpreis für die Wärmeenergie ist ein variabler Preis, ausgedrückt in €/kWh, der nach Jahresverbrauch (Januar - Dezember) gestaffelt ist. Die Berechnung des Wärmepreises pro kWh erfolgt mit vier Stellen hinter dem Komma.

	Staffelung nach progressivem Verbrauch im Zeitraum 01. Jänner - 31.Dezember	Wärmepreis (ohne MwSt.)
1	≤ 50.000. kWh	0,1250 €/kWh
2	50.001 - 100.000 kWh	0,1150 €/kWh
3	100.001 - 150.000 kWh	0,1100 €/kWh
4	150.001 kWh - 200.000 kWh	0,1100 €/kWh
5	200.001 kWh - 300.000 kWh	0,1000 €/kWh
6	> 300.000 kWh	0,1000 €/kWh

*Der Preis beinhaltet die Spesen für Transport und Messdienst sowie die Spesen für Energie. Diese werden monatlich auf der Basis der Einkaufskosten für den Rohstoff zur Wärmeerzeugung angepasst. Die Anpassung der Tarifpreise für öffentliche Gebäude beträgt 10%.

Weitere Informationen:

Wärmezählermiete
Für die Installation eines Wärmezählers und sämtlicher Sekundärzähler bzw. für die damit zusammenhängende Dienstleistung wird eine Jahresgebühr von Euro 80 pro Zähler berechnet.

Sekundärzähler
Wird im Nachhinein ein Sekundärzähler montiert, wird für die Programmierung und Inbetriebnahme eine Pauschale von Euro 500,00 verrechnet.

Steuergutschrift - Carbontax
Wenn der Kunde Anspruch auf die Steuergutschrift gemäß Art. 8, Abs. 10, Buchst. f des Gesetzes Nr. 448/98 i.g.F. hat, kann er den entsprechenden Abzug in Höhe des nach den geltenden Rechtsvorschriften festgesetzten Betrags in Anspruch nehmen. Vom Betrag des variablen Anteils zuzüglich Mehrwertsteuer könnte daher - gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und aufgrund des Energiemix (% der Biomasse am Gesamtvolumen), aus dem die eingespeiste und vom Fernwärmenetz verteilte Wärmeenergie besteht - ein in €/kWh ausgedrückter Betrag, der monatlich variiert, abgezogen werden.

Mindestabnahme
Unabhängig von der tatsächlich bezogenen Wärmemenge wird jedem Kunden pro Jahr eine jährliche Mindestabnahme in Rechnung gestellt und berechnet sich wie folgt: 300 kWh x die Wärmeleistung x Euro pro kWh. Dies wird nur angewandt falls sich der Wärmeverbrauch unterhalb dieser Mindestabnahme befindet. Anderenfalls hat dies keinerlei Einfluss auf den Lieferpreis.

Mehrwertsteuer
Die im Angebot angeführten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und sind dem normalen Steuersatz unterworfen. Der reduzierte Steuersatz, der von Nr. 122 der Tabelle A Teil III des Präsidialdekrets DPR 633/72 für Dienstleistungen hinsichtlich der Lieferung und der Verteilung von Wärmeenergie für Haushalte vorgesehen ist, wie vom Rundschreiben Nr. 82 vom 7. April 1999 definiert, wird auf die Kondominium-Lieferungen nur in den Fällen angewandt, wenn nicht gleichzeitig die Ausübung von unternehmerischen Tätigkeiten oder mehrwertsteuerrelevanten Dienstleistungen vorhanden sind, und die gelieferte Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen stammt bzw. aus Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen mit hohem Wirkungsgrad produziert wird.

Preisanpassung
Der Lieferant behält sich vor, gemäß den Bestimmungen des Absatzes 21.2 (einseitigen Vertragsabänderung) der „Allgemeinen Anschluss- und Lieferungsbedingungen“ den Lieferpreis anzupassen.

Abrechnung und Zahlung:
Monatliche Abrechnung für nicht Haushalte, Zahlung: 30 Tage ab Rechnungsdatum
Bimestrale Abrechnung für Haushalte, Zahlung: 30 Tage ab Rechnungsdatum

Preisart:
Einteiliger Preis

Gemeinden, in denen das Angebot Anwendung findet:
Sand in Taufers (BZ)

Häufigkeit der Aktualisierung der Preise:
Alle Preisanpassungen und Änderungen im Tarifblatt werden vom Verwaltungsrat der Taufer GmbH beschlossen. Die angegebenen Tarife und Gebühren gelten bis auf Widerruf. Sollten vom Verwaltungsrat Preisanpassungen vorgenommen werden, werden diese nach Inkrafttreten dem Wärmekunden auf der darauffolgenden Rechnung für die Wärmelieferung in Rechnung gestellt.
Beschluss VWR vom 15.09.2022, Beschluss VWR vom 15.12.2022, Beschluss VWR vom 27.09.2023; Beschluss VWR vom 20.12.2023

Typ der Lieferung:
Heizung; sanitäres Warmwasser; Heizung und sanitäres Warmwasser; Prozesswärme.

Typ der Nutzung:
Haushalt; Dienstleistungssektor; Industrie.